

Lärmaktionsplan 2024 (Runde 4) - Entwurf

Infoveranstaltung online

Ingolstadt

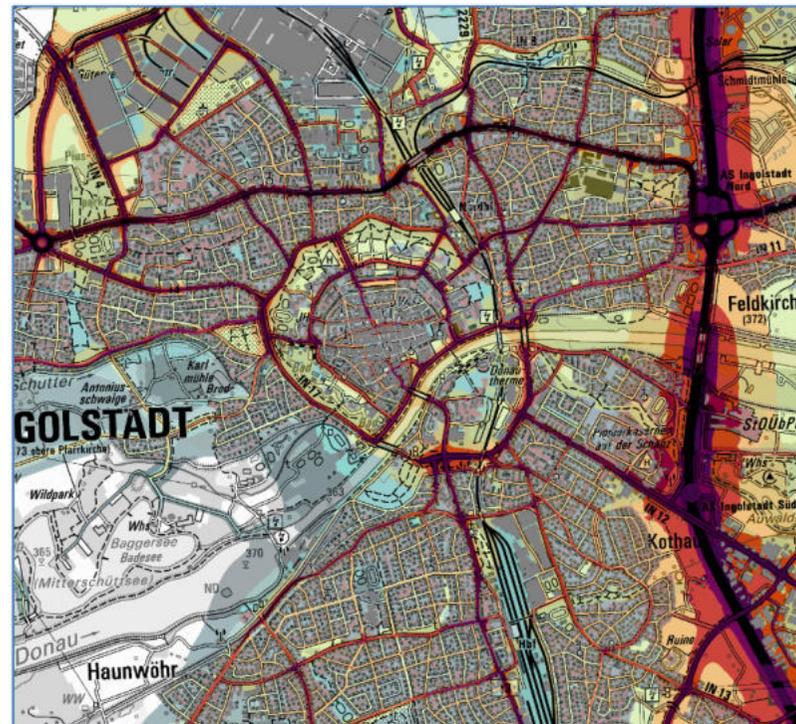
12.09.2024

Lärmaktionsplan der Stadt Ingolstadt
gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz
Fortschreibung 2024 Runde 4

Entwurf Stand 24. Juni 2024

in Zusammenarbeit mit

accon
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS



Agenda

- Allgemeines / Termine
- Betrachtete Lärmquellen
- Zuständigkeiten
- Anhaltswerte für die Lärmaktionsplanung
- Vorgehen
- Belastungsschwerpunkte 2024
- Vergleich Belastungsschwerpunkte Rd. 4 / Rd. 3
- Mögliche Lärmschutzmaßnahmen
- Vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen
- Langfristige Strategie

- 2002/49/EG EU-Umgebungslärmrichtlinie
- 2005 Änderung §§ 47a-f BImSchG, Umsetzung in deutsches Recht
- 2007 / 2008 LK / LAP Runde 1 (Hauptlärmquellen St.1, BR >250.000 EW)
- 2012 / 2013 LK / LAP Runde 2 (Hauptlärmquellen St.2, BR >100.000 EW)
LK durch Bayr. LfU Anfang 2013
- 2017 / 2018 LK / LAP Runde 3
LK durch Bayr. LfU Anfang 2019

LAP Stadt Ingolstadt Ende 2023
(Bürgerbeteiligung 07-09/2019)

- 2022 / 2024 LK / LAP Runde 4
LK durch Bayr. LfU Anfang 2023

Termin LAP 18.07.2024

- Nächste Kartierung / Überprüfung LAP: 2027 / 2029

Betrachtete Lärmquellen

- Betrachtet wird Umgebungslärm
 - Verkehrslärm (Straße, Schiene, Flug)
 - Gewerbe- und Industrieanlagen (IED-Anlagen gemäß Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU)

- Nicht betrachtet wird
 - von betroffenen Personen selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursachter Lärm
 - Nachbarschaftslärm
 - Lärm am Arbeitsplatz
 - Lärm in Verkehrsmitteln
 - auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführender Lärm

- Zuständigkeiten Stadt Ingolstadt (Umweltamt)
 - **Straßenverkehrslärm (ohne BAB)**
 - Gewerbe- und Industrieanlagen (IED-Anlagen gemäß Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU)
- Zuständigkeiten Eisenbahnstrecken: EBA
- Zuständigkeiten BAB A9: Reg. v. Oberbayern (Rd.3) / Reg. v. Oberfranken (Rd.4)

Anhaltswerte für die Lärmaktionsplanung

- Keine verbindlichen Auslösewerte für Lärmaktionsplanung
- Keine im Rahmen der Lärmaktionsplanung anzustrebenden Richt- oder Grenzwerte
- Im vorliegenden Fall herangezogene Anhaltswerte:

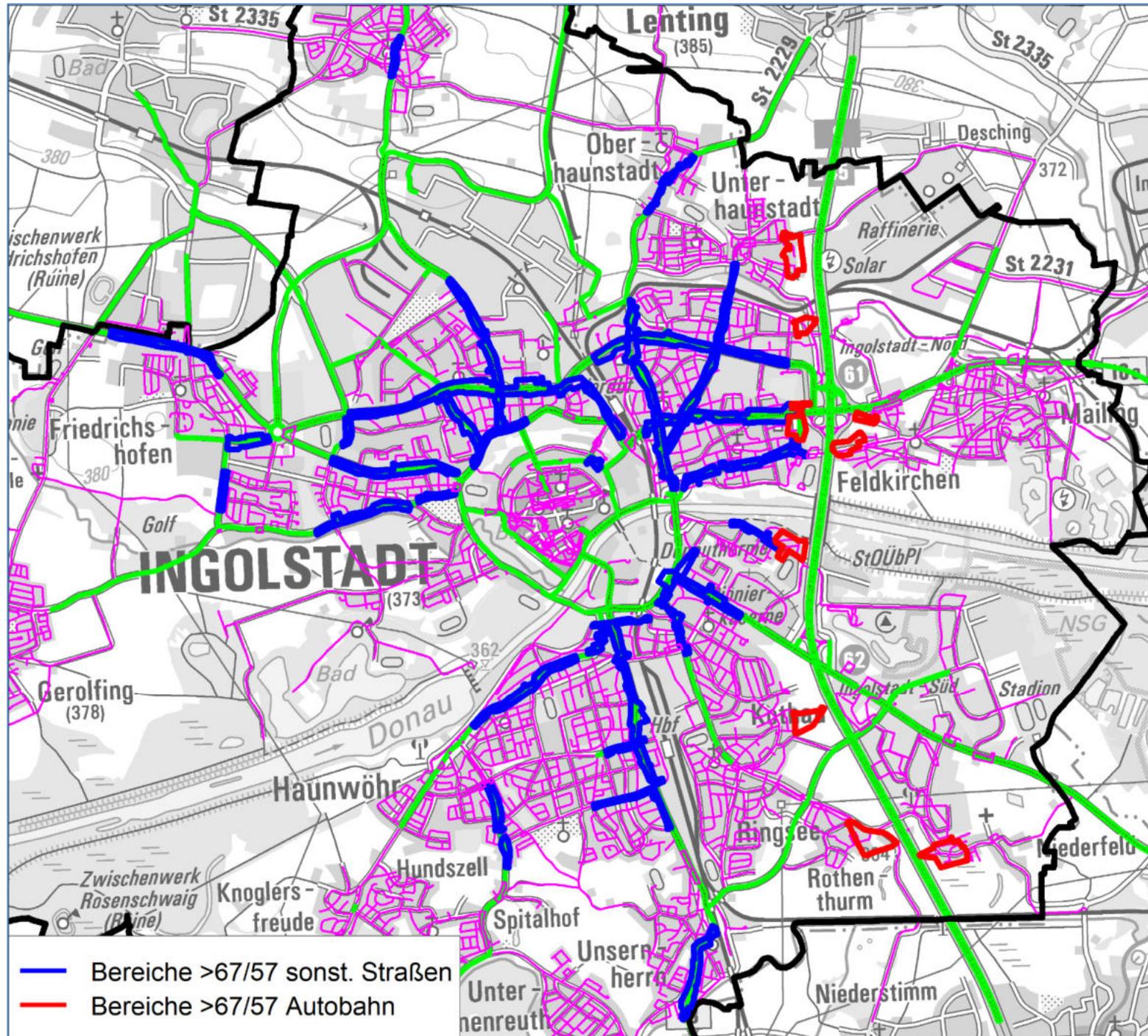
$$L_{\text{DEN}}/L_{\text{Night}} \text{ bzw. } L_{\text{rTag}}/L_{\text{rNacht}} > 67 \text{ dB(A)} / 57 \text{ dB(A)}$$

(Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, März 2013)

- Kein gesetzlicher Anspruch für belastete Anwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung

- Identifizierung von Belastungsschwerpunkten
 - Aufbauend auf Modell der Lärmkartierung
 - unter Einbeziehung vorhandener Lärmschutzmaßnahmen
 - auf Grundlage nationaler Berechnungsverfahren (RLS-19)
- Vorschlag / Prüfung möglicher Maßnahmen für die identifizierten Schwerpunkte
- Entwurf Lärmaktionsplan
- Öffentlichkeitsbeteiligung + TöB-Beteiligung
- Fertigstellung Lärmaktionsplan

Belastungsschwerpunkte 2024



Vergleich Belastungsschwerpunkte Rd. 4 / Rd. 3

Deutliche Zunahme betroffener Wohngebäude und Einwohner 2024 (Rd.4) ggü. 2020 (Rd.3)

- Kartierungsergebnisse Rd.4 / Rd.3 sind aufgrund neuer (jetzt EU-weit einheitlicher) Berechnungsvorschriften nicht vergleichbar (Ermittlg. Belastetenzahlen, Rundung Pegelkl., eigentl. Ber.verfahren)

https://www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/ergebnisse/doc/einordnung_laermkartierung_2022.pdf

- Ermittlung Belastungsschwerpunkte Rd.4 / Rd.3 nicht einheitlich (aktuell: national (s. Kommentar ROB zum LAP 2023) / Rd.3 EU 2020)

RLS-19 (alle Geschosse) EU-2017 (4m, Minderung lärmarter Beläge > RLS-19)

- Belastungsschwerpunkte Rd. 4 / Rd. 3

Verbleibend 42 / 25

(ohne GE, wenige/einzelne Geb., Innenstadtbereiche, BAB)

Mögliche Lärmschutzmaßnahmen

- Teilweise bereits Lärmschutzmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen vorhanden
 - Lärmschutzwände oder -wälle (A9, innerörtlich),
 - Tempolimits, z.T. auch im übergeordneten Netz,
 - lärmarme Fahrbahnbeläge (Pilotprojekt westl. Ringstr., KP II)
- Infrage kommende weitere Maßnahmen – sofern noch nicht realisiert –
 - lärm mindernde Fahrbahnbeläge (-2...-3 dB(A)) und / oder
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen (-2...-3 dB(A))
- Sofern Maßnahmen bereits realisiert der aus anderweitigen Gründen auszuschließen sind, werden auch Schwerpunktbereiche ohne Maßnahmen verbleiben

■ **Maßnahme M1**

- Prüfung und bei Vorliegen der Voraussetzungen Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Lärmschwerpunkte auf 30 km/h
- $T50 > T30 \Rightarrow -3,0 \text{ dB(A)}$ ($T50 > T40 \Rightarrow -1,5 \text{ dB(A)}$)

■ **Maßnahme M2**

- Prüfung und bei Vorliegen der Voraussetzungen Sanierung des Straßenbelags der Lärmschwerpunkte mit lärmarmer Fahrbahnoberfläche im Zuge der nächsten Fahrbahnsanierung
Beachtung Schachtdeckel-Konstruktionen bei anstehenden Sanierungen
 - Wirksamkeit -2...-3 dB(A)
- Entlastung von bis zu 13.100 Personen (M1) bzw. 3.200 Personen (M2)
 - Weitere Konkretisierung von Maßnahmen für einzelne Schwerpunktbereiche ggf. nach TöB-Beteiligung

- Genereller Einsatz/Prüfung lärmarmer Regelbauweisen (SMA, AC; -2..-3 dB(A)) bei anstehenden Fahrbahnsanierungen, auch für das untergeordnete Netz
- „weiche“ Maßnahmen zur Verminderung MIV
 - Verringerung des Kfz-Verkehrs zugunsten der Verkehrsarten ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr (Ausbau Radwegenetz, SUMP)
 - Verkehrssparsame Nutzungsdichte und -mischung (z.B. autofreies/ -reduziertes Wohnen, Nahversorgung, Wiedernutzung Baulücken + Leerstand)
- Verstärkter Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im ÖPNV (hybrid- und voll-elektrische Busse)
- Ortsumfahrung Unsernherrn (B13 Münchener Str.)
- Lückenschluss Lärmschutz im Bereich der A9-Brücken 2026 geplant
mittelfristige neue Gespräche bzgl. Kostenübernahme der Stadt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: Ralph Kempiak

ACCON GmbH
Gewerbering 5
86926 Greifenberg
www.accon.de

Tel.: 08192 / 99 60-14

Ralph.Kempiak@accon.de